

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 13.

Dienstag, den 31. Januar

1899.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mittl. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Nach § 6 des Gesetzes, die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der Kinder von Eltern verschiedener Konfessionen betreffend, vom 1. November 1836 — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1836, Seite 299 — sind die Kinder aus gemischten Ehen in der Regel in der Konfession des Vaters zu erziehen, es ist jedoch den Eltern gestattet, durch freie Uebereinkunft unter Beobachtung der nachstehend sub c) abgedruckten, in § 7 des gedachten Gesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse unter sich etwas anderes festzusetzen.

Da es häufig vorgekommen ist, daß die betreffenden Eltern auf die Nothwendigkeit der Abschließung eines Vertrages wegen der Erziehung der Kinder erst bei deren Aufnahme in der Schule und wenn es zum Abschlusse eines solchen Vertrages bereits zu spät ist, aufmerksam wurden, so unterläßt die königliche Bezirkschulinspektion nicht, auf die Bestimmungen in §§ 6 und 7 des eingangs gedachten Gesetzes vom 1. November 1836 und die Nothwendigkeit eines rechtzeitigen Vertragsabschlusses über eine etwa beabsichtigte abweichende confessionelle Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen aufmerksam zu machen.
Schwarzenberg, am 18. Januar 1899.

Königliche Bezirkschulinspektion.

Krug von Ridda. Dr. Förster. Lechr.

Eine solche Uebereinkunft der Brautleute oder Ehegatten über die Confession der Kinder ist an eine Einwilligung der Eltern, Vormünder oder Geschlechtsjuratoren nicht gebunden, es sind jedoch hierbei theils die allgemeinen Bedingungen eines rechtsbeständigen Vertrages, theils folgende Formen zu beachten:

- die Erklärung muß vor dem ordentlichen Richter des Bräutigams oder Ehe-mannes und insofern derselbe ein Ausländer ist und im Inlande ein bestimmtes Wohnsitzrecht noch nicht erlangt hat, vor dem kompetenten Richter der Braut, an Gerichtsstelle,
 - von beiden Theilen, welche persönlich erscheinen müssen und
 - ohne Zulassung eines Geistlichen oder anderer Personen
- abgegeben und über dieselbe ein legales Protocoll in gesetzlicher Form aufgenommen werden.

Frankreichs Annäherungsversuche

an Deutschland werden immer deutlicher und die Hauptsache ist, daß sich keine französische Prestimie findet, die sich gegen eine solche Politik erklärt. Der Dreyfus-Rumor scheint alle nationalen Empfindungen verfehrt zu haben; von „Revanche“ wird in Paris nicht mehr gesprochen.

Dem plötzlichen unerwarteten Liebeswerben gegenüber verhält sich die deutsche Presse im Allgemeinen kühl. Aus ihren Aeußerungen spricht der berechtigte Stolz, daß der Gegner, der die durchaus korrekte, ja verbindliche Haltung Deutschlands seit einem Vierteljahrhundert mit kindlichem Trost und Eigensinn beantwortete, nun doch endlich zur Vernunft zu kommen und unserm Benehmen die gebührende Anerkennung zu jollen scheint. Dazu tritt, daß man ansehend den unzuverlässigen Stimmungswechsel in Frankreich nicht ernst nimmt, ihm keine Dauer jutraut. Aber dieses Mißtrauen ist gewiß unbedeutend. Man halte doch die zahlreichen, von den verschiedensten Seiten gemachten Versuche, die in großer Regelmäßigkeit seit Jahren in der Presse der verschiedensten Richtungen gemacht worden sind, zusammen, und man wird sich leicht von der Ehrlichkeit und Volkstümlichkeit des jetzigen Umschwunges der Meinungen überzeugen. Alle die Versöhnungsvorschläge, die gemacht worden sind, haben nur den Zweck, den Franzosen die Möglichkeit zu geben, den Meinungswandel vor sich selbst zu entschuldigen. Was kann es Thörichteres geben, als den Vorschlag der Rückgabe oder auch nur der Neutralisirung Elsaß-Lothringens? Von den Verfassern dieser Vorschläge glaubt auch wohl keiner im Ernst daran.

Und dennoch, vom französischen Standpunkt sind sie nicht ungeeignet. Sie wechseln den Gesichtspunkt: es handelt sich nicht mehr um Revanche, es handelt sich nur noch um Entschädigung. Nach einiger Zeit geht man einen Schritt weiter, und schließlich kommt man dahin, wo man stehen sollte und — wollte. Cassagnac Verdienst ist es nun, trotz seiner früheren verräthlichen Gegnerschaft gegen Deutschland, in einem Artikel seiner „Autorité“ den letzten Schritt gethan und herbsthaft, nicht ohne selbstbewusste Hervorhebung des bei dem Salkomortale bewiesenen Muthes, erklärt zu haben: Ein ehrlicher Vertrag auf Elsaß-Lothringens um den Preis einer Annäherung an Deutschland ist immer noch besser, als ein ängstliches Hüthen um die Freundschaft Englands, dem Frankreich schließlich doch, bei der Unzulänglichkeit seiner Flotte, ernststen Widerstand nicht entgegenzusetzen kann, sobald es sich mit ihm in kolonialen Fragen in Streit verwickelt.

Betrachtet man die Weltlage, nimmt man die Worte Cassagnacs so, wie sie dastehen und wie sie ein großer Theil der deutschen Presse aufgefaßt hat — bei der französischen ist das selbstverständlich —, so ergeben sie wiederum eine große Ungerechtigkeit. Der Vorschlag eines Zusammenschlusses Russlands mit Frankreich und Deutschland zum Zwecke eines Trugbündnisses gegen englische Uebergriffe hat gewiß zunächst nichts Verdienstliches für die deutsche Politik. Nach den Erfahrungen, die Rußland bei seiner „Alliance“ mit Frankreich gemacht hat, ist ein solches Bündniß, selbst wenn es von der Begeisterung der Franzosen getragen wird, keine reine Freude. Für jeden Zwischenfall, der sich ereignet, wird der große Bruder verantwortlich gemacht; auf das Bündniß werden die überbrannten Hoffnungen gesetzt, und nicht nur der ehrliche Handel und Wandel, der seit langer Zeit arg daniederliegt und mit großen Schwierigkeiten kämpft, sondern auch die große Menge unglücklicher Elemente, die sich leider seit unbedenklichen Zeiten in Frankreich in die Politik mischen und durch allerhand Machen-

schaften aus jedem Bandel der Verhältnisse Geld für sich zu erpressen verstehen, weil sie als ein notwendiges Uebel dastehen allgemein gebuddelt werden, würden der unausbleiblichen Enttäuschung bald in einer Weise Lust machen, die ein wirkliches Bündniß nicht bloß bedrohen, sondern es in kürzester Zeit befeitigen und durch eine ärgere Spannung als zuvor ersetzen würden.

Dazu käme, daß bei einem etwaigen Konflikt des erträumten Dreiebunds mit England Deutschland unter allen Umständen die Hauptleistung zu übernehmen hätte und im Falle eines Mißgeschicks den Hauptverloren trüge. Denn Deutschland ist Englands Mitbewerber im Handel auf dem ganzen Weltmarkte, und trafe überall die Eiferfucht der Engländer zuerst und am schwersten, die Zerstörung unseres nur nothdürftig an den gefährlichsten Punkten durch die Flotte geschützten Handels würde immer die erste Angriffsaufgabe für die Engländer bieten und aller Wahrscheinlichkeit nach auch gar nicht zu verhindern sein. So sehr wir daher wünschen müssen, mit Frankreich dauernd auf guten Fuß zu kommen, so wenig ist Deutschland in der Lage, dafür viel anzulegen! Die deutsche Politik ist gerade, aufrichtig und rückhaltlos; möge Frankreich ebensolch verfahren und das gut nachbarliche Verhältniß wird sich dann von selbst einstellen, ohne förmliche Verhandlungen und Bündnisse!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaisers Geburtstag ist diesmal besonders feierlich begangen worden. Nicht nur allüberall im Reiche fanden derartige Veranstaltungen der verschiedensten Art statt, sondern die Telegraphen bringen auch Berichte aus den fernsten Gegenden, darunter aus Kantonkou, über die allerorten erhebdend verlaufenen patriotischen Feierlichkeiten.

— Eine Kabinetsordre des Kaisers, gleichfalls an dessen Geburtstage erlassen, legt fest, daß die im Jahre 1866 zum Theil aus kurhessischen und nassauischen Stämmen gebildeten Regimente ihre Geschichte an die der ursprünglichen Regimente anknüpfen sollen; dazu sind diesen Regimentern noch weitere Auszeichnungen, Helmbänder u. zu theil geworden.

— Im „Reichs-Anzeiger“ wird ein kaiserlicher Erlass vom 18. Januar veröffentlicht betreffend die Genehmigung der Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1898 im Betrage von 55,629,991 M. für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und Reichs-Eisenbahnen. Es soll zu diesem Zwecke ein entsprechender Betrag von Schuldverschreibungen, und zwar über zweihundert Mark, fünfhundert Mark, eintausend Mark, fünftausend Mark und zehntausend Mark ausgeben werden. Der Zinsfuß soll drei Prozent betragen, die Zinstermine auf den 1. April und 1. Oktober oder auf den 2. Januar und 1. Juli festgesetzt werden. Die Tilgung des Schuldkapitals erfolgt in der Art, daß die durch den Reichshaushalts-Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden. Dem Reiche bleibt das Recht vorbehalten, die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrags binnen einer gesetzlich festzustellenden Frist zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Kündigungsrecht gegen das Reich nicht zu. — Zu merken ist hierzu, daß es sich hier nur um die regelmäßige kaiserliche Genehmigung für Realisirung bewilligter Kredite des Reichs handelt, und daß obige 55 Millionen nicht etwa jetzt neben der angekündigten Emission von 75 Millionen Reichsanleihe in Betracht kommen. Laut An-

kündigung ist mit den 75 Millionen der diesjährige Bedarf vollständig gedeckt.

— Berlin, 28. Jan. Se. Maj. der König von Sachsen empfing heute Mittag die sächsischen Reichstagsabgeordneten Dr. v. Frege, Förster, Hauffe, Dr. Vertel, Zehler, Dr. Eiche, Dr. Lehr, Ahlemann, Gäbel, Gräfe und Vogt. (Professor Dr. Hauffe war verhindert.) Der König unterhielt sich, der Deutschen Tageszeitung zufolge, mit den Abgeordneten über ihre Wahlkreise, die Wahlkämpfe und die jetzigen Arbeiten des Reichstages.

— Frankreich. Eine neue Phase in der Dreyfus-Angelegenheit wird durch folgende Pariser Meldung angefangen: Paris, 28. Januar. In Kammerkreisen wird berichtet, die Regierung werde am Montag einen Gesetzentwurf einbringen, durch welchen die Revisionsverhandlung der Kriminalkammer entzogen und den drei vereinigten Kammern des Kassationshofes überwiesen werde. Der „Figaro“ glaubt, die Deputirtenkammer werde den Gesetzentwurf trotz der Opposition des Ausschusses annehmen. „Siecle“ bemerkt, der Senat werde den Gesetzentwurf wahrscheinlich ablehnen, wodurch ein gefährlicher Konflikt entstehen würde. — Schon die Einbringung eines derartigen Gesetzentwurfs würde einen Sieg Lueyns de Beaurepaire's bedeuten, welcher unmittelbar nach seinem Pronunciamiento gegen den Kassationshof mit einem dahin gerichteten Verlangen an den Justizminister herantreten ist. Der Vorgang würde mit allen Bedingungen von den Garantien eines konstitutionellen Regiments und einer geordneten Rechtspflege in um so größerem Gegensatz stehen, als ein Eingriff der Regierung in ein ordnungsmäßig eingeleitetes und vor der zuständigen Stelle schwebendes Verfahren vorläge. Aber in der Dreyfus-Angelegenheit scheint nachgerade Alles möglich geworden zu sein.

— Ueber eine bonapartistische Kundgebung in Paris wird der „West. Bzg.“ von dort gemeldet: Die Leitung der plebiszitären Gruppen hatte den Saal des Nouveau-Théâtre gemietet, um die Aufführung von Pouillon's Drama „Der König von Rom“ zu einer bonapartistischen Kundgebung zu benutzen. Alle Parteihäupter waren anwesend, einige mit dem Abzeichen des „kleinen Hutes“ geschmückt. Anfangs begnügte man sich mit Rufen wie „Vive Napoleon!“ „Nieder mit den Juden!“ „In's Wasser mit ihnen!“ „Doch die Armee!“ „Nieder mit der Republik!“ Aber bald ergriff die Stimmung und es entwickelte sich ein Zwiegespräch zwischen Saal und Bühne, wo jede Anspielung ein Echo im Publikum weckte. Als der Herzog von Reichstadt Metternich fragte: „Es ist also kein Platz mehr in Frankreich für einen Napoleon?“ schrie man: „Ja, ja, das Meer ist mit ihm.“ „Es lebe Prinz Viktor!“ antworteten hundertstimmig Andere. Dabei wurden fortwährend Beilichtstrahlen auf die Bühne geworfen. Die Begeisterung erreichte ihren Gipfel zum dritten Akt, wo der Reichstädter die Ode an die Vendome-Säule singt. Der Darsteller mußte die Strophen mehrmals wiederholen, die das Publikum mitjaug. Man klatschte wie besessen, die Herren schwenkten die Hüte, die Damen die Taschentücher, man rief: „Auf ins Elisee und als hierauf in der Mittelloge ein dreifarbiges, vom Kaiserabter bekröntes Banner entfaltet wurde, wollte der Jubel nicht enden. Zwei Zuschauer, die schüchtern Einwürfe wagten, wurden bedroht und hinausgeführt.

— England. Wer bezahlt den Subanfeldzug? Die Londoner „Daily Mail“ meldet aus Kairo, die englische Regierung habe die ägyptische Regierung benachrichtigt, daß letztere an England die Summe von 250,000 Pfund Sterling zurückzuführen habe, da England diesen Betrag für die Eroberung des Su-

k.
in.
häftigen
te.
s März
tor.
Lehr-
Obige.
hens“:
tigkeit.)
nd.
n.
Kragen, Manschetten
Chemisches, Servietten
Kodi.
en Kur-
erin
nd nach
v. f. in
grund.
er.
gelt.
n.
Stamm:
ocher
öhen.
erein
ar findet
anzahl-
tag nicht
den auf
er vom
land.
lub.
lung.
Anzeige-
uar und
pedition,
wie bei
andbrief-
tsbl.
d.
agium.
2. Grad.
D.